



DER BISCHOF VON ESSEN

URKUNDE

über die Errichtung

der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde

St. Josef Essen Ruhrhalbinsel

Um die Seelsorge im Bistum Essen auf Zukunft zu sichern, sind neben anderen Maßnahmen auch umfangreiche Veränderungen der Pfarreien-Struktur in unserer Diözese unumgänglich. Bestandteil dieses Prozesses ist auch die Errichtung der neuen Pfarrei St. Josef in Essen - Ruhrhalbinsel.

Im Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes und auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria, der Mutter vom Guten Rat, wird dies nun verwirklicht.

1. Nach Anhörung aller unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates (gemäß can. 515 § 2 CIC) werden die Pfarr- und Kirchengemeinden St. Josef in Essen-Kupferdreh, St. Mariä Geburt in Essen-Kupferdreh-Dilldorf, St. Barbara in Essen-Byfang, St. Georg in Essen-Heisingen, St. Mariä Heimsuchung in Essen-Überruhr und Herz Jesu in Essen-Burgaltendorf vereinigt. Aus ihnen wird die Pfarr- und Kirchengemeinde „**St. Josef Essen Ruhrhalbinsel**“ in Essen neu errichtet (gem. can. 121 CIC), deren Pfarrkirche die Kirche mit dem Patronat „St. Josef“ ist.
2. In der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel werden die Gemeinden St. Georg in Essen-Heisingen, Herz Jesu in Essen-Burgaltendorf, St. Suitbert in Essen-Überruhr und St. Josef in Essen-Kupferdreh eingerichtet.
3. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen, Verbindlichkeiten und Immobilien), die Kirchenbücher und die Akten der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden werden der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde (als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin) zugeführt.

4. Die Kirchenbücher der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden werden geschlossen und deren Pfarr- und Kirchensiegel verlieren ihre Gültigkeit.

5. Die errichtete Pfarrei und Kirchengemeinde legt neue Kirchenbücher an und führt ein Kirchensiegel mit der Aufschrift

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel

sowie ein Pfarramtssiegel mit der Aufschrift

Katholisches Pfarramt St. Josef Essen Ruhrhalbinsel.

Essen, 1. April 2008



+ Felix Genn

Dr. Felix Genn
Bischof von Essen

Bestandteil dieser Urkunde sind eine Urkunde, in der die Grenzen der Pfarrei und der in ihr eingerichteten Gemeinden durch einen Bischöflichen Notar beschrieben werden, und die entsprechende Geländekarte. Die Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der Geländekarte.